

# STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail

An die

1. hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
2. Verbandsgemeinden
3. kreisfreien Städte

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund  
Sachsen-Anhalt (SGSA)  
- Landesgeschäftsstelle -  
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300  
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: [post@sgsa.info](mailto:post@sgsa.info)  
Internet: [www.kommunales-sachsen-anhalt.de](http://www.kommunales-sachsen-anhalt.de)

Stadtsparkasse Magdeburg  
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00  
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Herr Langhoff  
Durchwahl: 0391 5924-370

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen  
EU 2014 – 2020 jl-ck

Datum  
12.08.2019

## **EU-Förderung 2014-2020; Anerkennung beglaubigter Kopien im EFRE und ESF**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit E-Mail-Rundschreiben vom 15.07.2019 hatten wir im Hinblick auf die aktuelle Diskussion zur möglichen Beschleunigung des Mittelabflusses von EU-Fonds-Mitteln darüber informiert, dass die EU-Verwaltungsbehörde für den EFRE/ESF die Veröffentlichung eines Erlasses zur Möglichkeit des Einsatzes von amtlich beglaubigten Kopien zum Ausgabennachweis in Aussicht gestellt hat.

Mit dem als **Anlage** beigefügten verwaltungsinternen Erlass der EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF vom 25.07.2019 wird klargestellt, dass Begünstigte amtlich beglaubigte Kopien der Originale zum Nachweis ihrer tatsächlichen Ausgaben vorlegen dürfen. So werden die amtlich beglaubigten Kopien im Einklang mit Art. 140 Abs. 3 EU-VO Nr. 1303/2013 als gleichwertige Unterlagen bei der Belegprüfung anerkannt. Da Art. 140 auf alle auszahlungsbegründenden Dokumente abstellt, sind davon sowohl Kontoauszüge als auch Rechnungen miteingefasst. Hier unterscheidet sich der Einsatz amtlich beglaubigter Kopien im EFRE/ESF von dem im ELER, der diese nur für Kontoauszüge vorsieht. Hierüber hatten wir mit E-Mail-Rundschreiben vom 05.07. und 15.07.2019 informiert.

Sowohl im ELER als auch im EFRE/ESF bleibt die Pflicht zur Vorlage der Originale während Vor-Ort-Überprüfungen davon unberührt.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

Langhoff

Anlage